



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 27.04.2026,  
Zahl: 900-4/2026-D/3211/2026.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee in seiner Sitzung am 27.04.2026 den Rechnungsabschluss 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**Dienstag, 28.04.2026 bis Mittwoch, 27.05.2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt.

*Für den Bürgermeister:  
Grasslober Michaela  
Finanzverwalterin*

angeschlagen am: 28.04.2026

abgenommen am: 27.05.2026

